



BUNDES- WETTBEWERB DER SCHULEN

– Ausschreibungen 2024/2025 –

Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

1. Schulsportwettbewerbe im Schuljahr 2024/2025 Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Sportart	U20	U18	U16	U16 (III/1)	U16 (III/2)	U14	
Badminton	–	O	O	–	–	X	
Basketball	A	O	O	–	–	X ¹⁾	
Beach-Volleyball	–	O	–	–	–	–	
Fußball	(Jungen)	A	O	O	–	–	X ¹⁾
	(Mädchen)	A	O	O	–	–	X
Gerätturnen	(Jungen)	X	O ¹⁾	O ¹⁾	O ¹⁾	O ¹⁾	O
	(Mädchen)	X	O ¹⁾	O	–	O ¹⁾	O
Golf	–	X	O	–	–	X	
Handball	A	X	O	–	–	O	
Hockey	–	X	O	–	–	X ¹⁾	
Judo	–	–	O	–	–	X	
Leichtathletik	X	O	O	–	X	X ¹⁾	
Rudern	X	O	O	–	–	–	
Schwimmen	X	O ¹⁾	O	–	O ¹⁾	O	
Skilanglauf	–	X	O*	–	–	O*	
Tennis	–	X	O	–	–	X ¹⁾	
Tischtennis	–	O	O	–	–	X ¹⁾	
Triathlon	–	–	O	–	–	–	
Volleyball	A	O	O	–	–	X ¹⁾	

¹⁾ = Es dürfen auch gemischte Mannschaften teilnehmen (Wertung bei den Jungen)

O = Die Wettkämpfe werden beim Bundesfinale in Berlin bzw. Nesselwang ausgetragen

O¹⁾ = Die erstplatzierte Mannschaft qualifiziert sich für den Rhein-Main-Donau-Cup

A = Die Wettkämpfe gehen nur bis zum Regionalentscheid

X = Die Wettkämpfe gehen nur bis zum Landesfinale

* = Die ersten zwei Mannschaften qualifizieren sich für das Bundesfinale

Bei den paralympischen Wettbewerben werden, soweit erforderlich, Regionalentscheide ausgetragen. Ansonsten findet direkt ein Landesfinale statt.

2. Altersbegrenzung für alle Sportarten

Sportart	U20	U18	U16	U14
Badminton	–	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Basketball	2006 – 2008	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Beachvolleyball	–	2008 u. jünger	–	–
Fußball ²⁾	2006 – 2009	2009 – 2011	2011 – 2013	2013 – 2015
Gerätturnen	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Golf	–	2008 u. jünger	2010 – 2012 ¹⁾	2012 u. jünger
Handball	2006 – 2008	2008 – 2010	2010 – 2012	2012 – 2015
Hockey	–	2008 u. jünger	2010 – 2013	2012 u. jünger
Judo	–	–	2010 – 2013	2012 u. jünger
Leichtathletik	2006 – 2009	2008 – 2010	2010 – 2012	2012 u. jünger
Rudern	–	2008 – 2010 ¹⁾	2011 – 2013	–
Schwimmen	2006 – 2008	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Skilanglauf	–	2008 – 2010	2010 – 2013	2012 – 2015
Tennis	–	2008 – 2010	2010 – 2013	2012 u. jünger
Tischtennis	–	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Triathlon	–	–	2010 – 2013	–
Volleyball	2006 – 2008	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger

¹⁾ = Es ist möglich, dass je Mannschaft max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehört.

²⁾ = Die Altersklassen im Fußball sind U20, U17, U15 und U13

Sportart	Förderschwerpunkt	U18	U16
Fußball (Paralympics)	Ganzheitliche Entwicklung	2008 u. jünger	–
Goalball (Paralympics)	Sehen	2008 u. jünger	–
Leichtathletik ¹ (Paralympics)	offen	2008 (U20) 2009 – 2011 (U17) 2012 u. jünger (U14)	
Rollstuhlbasketball (Paralympics)	Motorische Entwicklung	2008 u. jünger	–
Schwimmen ¹ (Paralympics)	offen	2008 – 2010	2010 – 2012
Tischtennis (Paralympics)	Motorische Entwicklung / Ganzheitliche Entwicklung	2008 u. jünger	–

¹ = In den Altersklassen werden unterschiedliche Disziplinen/Wettbewerbe angeboten. Es erfolgt eine Bewertung in den Altersklassen, die zum Gesamtergebnis der Mannschaft zusammengefasst wird.

3. Meldeschluss für das Schuljahr 2024/2025

Termin	Sportarten
6. September 2024	Fußball U15 – U20
20. September 2024	Fußball U13
27. September 2024	Basketball, Handball, Tischtennis, Volleyball (jeweils U16 – U20)
30. September 2024	Handball U14
15. November 2024	Badminton, Gerätturnen, Schwimmen, Skilanglauf
29. November 2024	Basketball, Tischtennis, Volleyball (jeweils U14)
14. Februar 2025	Judo
7. März 2025	Leichtathletik
14. März 2025	Beachvolleyball, Hockey, Tennis
4. April 2025	Golf, Rudern, Triathlon

4. Weitere Termine für das Schuljahr 2024/2025

Termin	Sportarten
16. Februar 2025 bis 20. Februar 2025	Bundesfinale in Nesselwang Skilanglauf
18. Mai 2025 bis 22. Mai 2025	Bundesfinale in Berlin Badminton, Basketball, Gerätturnen, Goalball (Paralympics), Handball, Rollstuhlbasketball (Paralympics), Tischtennis (einschließlich Paralympics), Volleyball (Halle)
4./5. Mai 2025	Rhein-Main-Donau-Cup in Heilbronn (Baden-Württemberg) Gerätturnen, Schwimmen
21. September 2025 bis 25. September 2025	Bundesfinale in Berlin Beachvolleyball, Fußball (einschließlich Paralympics), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik (einschließlich Paralympics), Rudern, Schwimmen (einschließlich Paralympics), Tennis, Triathlon
September 2025	DFB-Schul-Cup in Bad Blankenburg Fußball
September 2025	Internationaler Bodensee-Schulcup

5. Meldung

Die Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form abgegeben werden. Nähere Informationen hierzu sind in einem gesonderten Schreiben des Ministeriums erfolgt.

Die Rücknahme von gemeldeten Mannschaften kann ausschließlich durch die Schulleitung erfolgen. Dabei sind sowohl der/die betroffene Organisationsleiter*in als auch das zuständige Schulsportreferat der ADD schriftlich mit Begründung zu informieren. Wir bitten zu bedenken, dass bei Abmeldungen von Mannschaften in der Regel große organisatorische Probleme auftreten, die für die ehrenamtlich tätigen Organisationsleiter*innen vor Ort erheblichen Mehraufwand bedeuten!

Änderungen/Abweichungen, auch bei den Einzelausschreibungen, können nur vom Ministerium für Bildung vorgenommen werden.

6. Allgemeine Startklausel

6.1 Teilnahmeberechtigt ist jede Schule mit einer Mannschaften in jedem Wettbewerb/Altersklasse.

6.2 Auf allen Wettkampfebenen sind nur die Schüler*innen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören, die die Mannschaft entsendet (Ausnahme vgl. 6.12). Maßgeblich ist das Schulverhältnis. Schüler*innen, die im Fach Sport an schulübergreifenden Kursen oder Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

6.3 Schüler*innen, die sich bereits mit einer Mannschaft für das Bundesfinale qualifiziert haben, verlieren bei Landesentscheiden für andere Mannschaften – gleich in welchen Sportarten – innerhalb des gleichen Wettbewerbsteils (Frühjahrs- bzw. Herbstfinale) ihre Startberechtigung; ausgenommen sind Wettkämpfe ohne Bundesfinale.

6.4 Bei allen Veranstaltungen muss eine Namensliste (auf Kopfbogen der Schule oder mit Schulstempel) mit Geburtsjahr vorgelegt werden, in der die Schulleitung die Richtigkeit und die Schulzugehörigkeit sowie das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6.11 (s. unten) bescheinigt. Nachträgliche Ergänzungen auf dieser Liste müssen von der Schulleitung bestätigt werden. Empfehlung: Nehmen Sie in die Liste nicht nur die Kernmannschaft auf, sondern jeden überhaupt in Frage kommenden Aktiven. Vor Beginn der Veranstaltung werden dann die gestrichen, die nicht eingesetzt werden sollen.

6.5 Eine Schulmannschaft, die die Namensliste nicht vorlegt, kann an den Wettkämpfen nur teilnehmen, falls die entsprechende Liste (auch Telekopie) bis zum Ende der Veranstaltung vorliegt, andernfalls werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

6.6 Bei allen Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Schüler*innen sich durch Vorlage eines gültigen Ausweises (Personal- bzw. Kinder- oder Schülersausweis, Spielerpass) mit Geburtsdatum und Lichtbild legitimieren können. Beim Bundesfinale werden Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände nicht anerkannt.

6.7 Ein(e) Schüler*in, der (die) sich nicht ausweisen kann (vgl. 6.6), kann an den Wettkämpfen teilnehmen, falls der Ausweis bis zum Ende der Veranstaltung vorliegt. Liegt der entsprechende Ausweis bis zum Ende der Veranstaltung nicht vor, werden seine (ihre) Ergebnisse bzw. die seiner (ihrer) Mannschaft annulliert. Die Turnierleitung/das Schiedsgericht entscheidet über die Anerkennung einer Telekopie.

6.8 Bei Turnieren, bei denen in Gruppen gespielt wird, müssen Ausweise und Namensliste spätestens vor Beginn der Endspiele/Überkreuzspiele vorliegen. Andernfalls werden die bis dahin erzielten Ergebnisse annulliert.

6.9 Ein(e) Schüler*in kann an einem Tag nur in einer Sportart und nur in einer Schulmannschaft starten.

6.10 Bei den Bundesfinalwettkämpfen (Winter-, Frühjahrs- oder Herbstfinale) darf ein(e) Schüler*in jeweils nur in einer Sportart und nur in einer Mannschaft starten.

6.11 Bei Landesentscheiden, **die zum Bundesfinale führen**, dürfen grundsätzlich nur Schüler*innen starten, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bundesfinales noch Schüler*innen sind (vgl. 6.12), und der Schule, mit der sie sich qualifiziert haben, beim Bundesfinale zur Verfügung stehen können.

6.12 Schüler*innen, die sich mit ihrer Schulmannschaft für das Bundesfinale/den Landesentscheid qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule erhalten. Diese Starterlaubnis erteilt das Ministerium für Bildung auf Antrag der Schule, für die der Schüler/die Schülerin beim Bundesfinale/Landesentscheid starten soll.

6.13 Beim Bundesfinale haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten. Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

6.14 **Nach Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung wird für Schulmannschaften, die sich für die Bundesfinalveranstaltungen qualifizieren, eine Eigenbeteiligung i.H.v. 85,- € pro Teilnehmer*in erhoben. Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist der Nachweis der Kostenbeteiligung je Schüler*in bis spätestens zehn Tage vor dem Anreisetag mittels Online-Überweisung.**

6.15 Das Ministerium für Bildung behält sich vor, Schüler*innen, die wegen unsportlichem Verhalten vom Schiedsgericht ausgeschlossen wurden, die weitere Teilnahme am Wettbewerb zu untersagen. Dies gilt auch bei einer eventuellen Qualifikation für das Bundesfinale.

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Für alle Sportarten gelten die Wettkampfbregeln der Fachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen, soweit in diesen Ausschreibungen nichts anderes bestimmt ist.

Sofern Ausschreibungstexte in der rheinland-pfälzischen Schulsportbrochure aufgeführt sind, die von der Bundesausschreibung abweichen, gelten die Bestimmungen der Bundesausschreibung (sofern es sich um „Berlinrelevante“ Wettbewerbe handelt). Ansonsten gelten die Landesvorschriften.

7.2 Die Schulen sorgen dafür, dass die Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder an den Wettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen informiert werden. Sofern nicht eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat, ist den Eltern anzuraten, bei ihren Kindern eine Untersuchung durchführen zu lassen, um deren Sporttauglichkeit zu überprüfen.

7.3 Bei Werbung ist die vom Ministerium für Bildung herausgegebene Informationsschrift „Sponsoring“ zu beachten. Bei den Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Bestimmungen der Schulbehörden der Länder über Werbung in Schulen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck in der Altersklasse nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung erteilt der Schieds- bzw. Kampfrichter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

7.4 Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung, die einheitlich sein muss, bei den Bundesfinalwettkämpfen nur den Schul-/Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung erteilt der/die Schieds- bzw. Kampfrichter*in keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

7.5 Die Termine der Schulsportveranstaltungen sollen den Schulen mindestens zehn Tage vorher mitgeteilt werden. Bezüglich der Landesentscheide weisen wir schon jetzt auf die festgelegten Termine hin.

7.6 Die Fachverbände stellen auf Anforderung ihre Hilfe auf allen Ebenen zur Verfügung.

7.7 Bei den Schulsportveranstaltungen sind vom Ausrichter Maßnahmen zu treffen, die bei Unfällen eine sofortige Erste Hilfe gewährleisten.

7.8 Bei allen Wettbewerben besteht Alkohol- und Rauchverbot.

7.9 Wichtig ist rechtzeitige Information an die Publikationsorgane über geplante und durchgeführte Schulsportveranstaltungen.

7.10 Jede Mannschaft ist unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht ausreichend zu betreuen.

7.11 Die Adressen sämtlicher Organisationsleiter*innen und der Fachverbände befinden sich im Anhang.

8. Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler*innen und Lehrkräfte **Unfallversicherungsschutz**. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/ Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schüler*innen an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine **Reisehaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer*innen bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Es besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer*innen.

Während den Veranstaltungen besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer*innen.

9. Hinweise für Organisationsleiter*innen

9.1 Fassen Sie bitte Ihren Organisationsplan klar und deutlich ab. Auf jeden Fall muss zu erkennen sein, welche Mannschaften die nächste Runde erreichen.

9.2 Achten Sie bei der Gruppeneinteilung darauf, dass schon aus finanziellen Gründen regional zusammenliegende Schulen in der gleichen Gruppe spielen. Im Prinzip sind die Runden schulartübergreifend zu organisieren.

9.3 Bitte beachten Sie die „Rechtsordnung“ (vgl. 11. Proteste und Schiedsgerichte) und entscheiden Sie dementsprechend. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Schulsportreferat der ADD bzw. an deren zuständige Außenstelle der Schulaufsicht.

9.4 Denken Sie daran, dass, soweit die schulsportlichen Anlagen es erlauben, möglichst viele Schulen mit der Austragung einer Veranstaltung betraut werden. Dies bedeutet, dass in der Vor-, Zwischen- oder Endrunde nicht immer die gleiche Schule eine Veranstaltung durchführt.

9.5 Bitte achten Sie darauf, dass Veranstaltungen nicht immer am gleichen Wochentag durchgeführt werden. Soweit möglich, sollte der Nachmittag in Anspruch genommen werden.

9.6 Auch bei Veranstaltungen auf der untersten Ebene besteht Ausweispflicht (vgl. 6.4-6.8).

9.7 Bei den Spielen in Turnierform wird in der Regel die Spielfolge ausgelost.

9.8 Die Startberechtigung ist vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen. Die in den Einzelausschreibungen festgelegte Mannschaftsstärke ist die Höchstzahl der einsatzberechtigten Aktiven pro Veranstaltung.

9.9 Bitte sorgen Sie für qualifizierte Schiedsrichter*innen. Bei Regional- und Landesentscheiden sind lizenzierte Schiedsrichter*innen der Fachverbände einzusetzen. Bei allen Veranstaltungen sollen möglichst Lehrkräfte und Schüler*innen mit der entsprechenden Qualifikation als Schieds- und Kampfrichter*innen eingesetzt werden.

9.10 Weitere Einzelheiten, die für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen von größter Bedeutung sind, ergeben sich aus den Abschnitten „Allgemeine Startklausel“ und „Allgemeine Hinweise“ in dieser Broschüre.

10. Finanzierung der Schulsportveranstaltungen

10.1 Für die begleitenden bzw. als Schieds- oder Kampfrichter*innen/Organisationsleiter*innen eingesetzten Lehrkräfte sind die in dieser Broschüre ausgeschriebenen Sportwettkämpfe und die damit verbundenen Arbeiten Dienst. Die Lehrkräfte erhalten Leistungen nach dem Landesreisekostengesetz.

10.2 Die Schieds- und Kampfrichter*innen der Sportfachverbände (soweit sie nicht Lehrkräfte der Schulen sind) erhalten eine Auslagerenerstattung. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung. Im einzelnen gelten dabei nach Absprache mit den Fachverbänden folgende Regelungen:

1. Bei Spielen: 5,- € je Spiel. Bei der Leitung von mehr als einem Spiel wird die Vergütung für halbtägigen/ganztägigen Einsatz (8,- €/16,- €) gezahlt.
2. Bei allen anderen Sportarten: 8,- € für halbtägigen Einsatz, 16,- € für ganztägigen Einsatz. Ein halbtägiger Einsatz bedeutet eine veranstaltungsbedingte Abwesenheit von der Wohnung bis zu 7 Stunden; ein ganztägiger Einsatz bedeutet eine veranstaltungsbedingte Abwesenheit von der Wohnung von mehr als 7 Stunden.

Fahrtkostenersatz:

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird der Fahrpreis für die 2. Wagenklasse erstattet. Bei Benutzung eines privaten Pkw können 0,28 € je km abgerechnet werden; Mitnahmeentschädigung: 0,02 € pro Mitfahrer*in und km. Bei Veranstaltungen innerhalb einer politischen Gemeinde können pauschal 4,- € als Fahrtkosten abgerechnet werden. Verdienstausschlag kann nicht abgerechnet werden. Formulare für die Abrechnungsverfahren erhalten die Organisationsleiter*innen bei dem Schulsportreferat der ADD Trier bzw. den zuständigen Außenstellen Schulaufsicht.

10.3 Fahrtkosten werden nur für die laut Ausschreibung für den Wettkampf zugelassenen Schüler*innen und begleitenden Lehrkräfte übernommen. Sonstige Mitfahrer*innen müssen ihren Kostenanteil übernehmen. Bei allen Fahrten sind die Ermäßigungsmöglichkeiten voll auszunutzen.

10.4 Fahrtkosten werden nur für die in dieser Broschüre ausgeschriebenen Wettbewerbe übernommen. Nach Möglichkeit sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Rechnungen (mit der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Schulleitung) sind innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung unter Beifügung einer Kopie der Einladung der ADD Trier bzw. der zuständigen Außenstelle in Neustadt oder Koblenz zur Begleichung vorzulegen.

10.5 Schulen, die Schulsportveranstaltungen durchführen wollen, die nicht in dieser Broschüre erfasst werden, tragen ihre Wünsche (mit Angaben über den Umfang der Veranstaltung) jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres dem Schulsportreferat der ADD bzw. zuständigen Außenstelle Schulaufsicht vor. Für Schulen, die Schulsportveranstaltungen außerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen wollen, gilt das oben Gesagte sinngemäß. Nur wenn eine Genehmigung vorliegt, kommt eine Kostenübernahme durch das Land in Betracht.

11. Proteste und Schiedsgerichte

11.1 Tatsachenentscheidungen von Kampf- und Schiedsrichter*innen sind nicht anfechtbar.

11.2 Proteste haben binnen 3 Tagen bei der zuständigen Stelle (vgl. 11.6) schriftlich vorzuliegen. Einen Durchschlag erhalten die ADD bzw. zuständige Außenstelle Schulaufsicht (nur bei Protest bei dem/der Organisationsleiter*in) und das Ministerium für Bildung.

11.3 Die Frist zur Erhebung eines Protestes beginnt mit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Protestgrundes.

11.4 Bei Form- und Fristverletzung, die ein Beteiligter zu vertreten hat, ist der Protest zu verwerfen.

11.5 Anträge und Proteste können nur von unmittelbar Beteiligten eingebracht werden. Sie haben keine aufschiebende Wirkung. Die angerufene Stelle kann aber auf Antrag aufschiebende Wirkung anordnen.

11.6 In erster Instanz entscheidet der/die Organisationsleiter*in (deshalb Wettkampfunterlagen 6 Monate aufbewahren!). Wird kein Einverständnis erzielt, entscheidet das Schulsportreferat der ADD bzw. zuständigen Außenstelle Schulaufsicht endgültig. Allen Entscheidungen wird das Regelwerk des betreffenden Fachverbandes zu Grunde gelegt.

11.7 Entscheidungen der Organisationsleiter*innen bzw. der Schulsportreferate sind innerhalb einer Woche nach Eingang des Protestes zu treffen und den Beteiligten mitzuteilen. Das Ministerium für Bildung erhält einen Durchschlag.

11.8 Bei Landesentscheiden wird vom Ministerium für Bildung ein Schiedsgericht eingesetzt, das sofort und endgültig entscheidet. Es besteht aus einem Vertreter des Ministeriums für Bildung, oder einer/einem von ihm Beauftragten, einem Vertreter der ADD bzw. zuständigen Außenstelle Schulaufsicht, oder einer/einem von ihr Beauftragten, in deren Bereich die Veranstaltung stattfindet, und, wenn möglich, einem Vertreter des jeweiligen Fachverbandes.

11.9 Für die Regionalentscheide gilt 11.8 entsprechend.

12. Kreis- und Regionalentscheide

12.1 Die Termine werden von der ADD bzw. zuständigen Außenstelle Schulaufsicht oder von den Organisationsleitern*innen so rechtzeitig festgelegt, dass die Meldetermine zum Landesentscheid eingehalten werden können. Dabei sind die unter 4. gemachten Terminabgrenzungen zu beachten.

12.2 In den einzelnen Sportarten und Altersklassen entscheidet die ADD bzw. zuständige Außenstelle Schulaufsicht, ob die Qualifikation über einen Kreis- bzw. Regionalentscheid notwendig ist.

12.3 In Sportarten, in denen Kreis- bzw. Regionalentscheide durchgeführt werden, ist die Qualifikation zum Landesentscheid nur bei diesen Veranstaltungen möglich.

12.4 Sofern der Ausrichter es wünscht, ist jede teilnehmende Schule verpflichtet, die angeforderten Kampfrichter*innen zu stellen (gilt für Schwimmen, Leichtathletik und Gerätturnen). Bei Nichtbeachtung verliert die betroffene Schule/Mannschaft ihr Startrecht. Diese Regelung gilt auch für Landesentscheide.

12.5 Die ADD bzw. zuständige Außenstelle Schulaufsicht besorgt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachverband das Schiedsgericht für den Regionalentscheid.

13. Landesentscheide

13.1 Die Meldungen zu den Landesentscheiden und die Benennung der örtlichen Ausrichter erfolgen durch das Schulsportreferat bei der ADD bzw. zuständigen Außenstelle Schulaufsicht an das Sportreferat im Ministerium für Bildung.

13.2 Für die Landesentscheide im Basketball, Fußball, Handball und Volleyball besorgt das Ministerium für Bildung die Schiedsrichter*innen, für die anderen Sportarten der/die Organisationsleiter*in.

13.3 Ausrichter und Termine:

Die Landesentscheide 2024/2025 werden vom Ministerium für Bildung an folgenden Terminen durchgeführt.

Sportart	Datum	Wettkampf
Badminton	2. April 2025	Jungen/Mädchen (U14)
	30. Januar 2025	Jungen/Mädchen (U16)
	18. Februar 2025	Jungen/Mädchen (U18)
Basketball	8. April 2025	Jungen/Mädchen (U14)
	3. Februar 2025	Jungen/Mädchen (U16)
	11. Februar 2025	Jungen/Mädchen (U18)
Beachvolleyball	12. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U18)
Fußball	23. Juni 2025	Paralympics
	27. Mai 2025	Jungen/Mädchen (U13)
	2. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U15)
	5. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U17)

Sportart	Datum	Wettkampf
Gerätturnen	17. Februar 2025 26. Februar 2025 10. März 2025	Jungen (U16 – U20), Mädchen (U17 III/2, U18) Jungen/Mädchen (U14) Mädchen (U16 III/1, U20)
Golf	25. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U14 – U18)
Handball	6. Februar 2025 12. Februar 2025 3. April 2025	Jungen/Mädchen (U14) Jungen/Mädchen (U16) Jungen/Mädchen (U18)
Hockey	13. Juni 2025 18. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U16) Jungen/Mädchen (U14, U18)
Judo	10. April 2025	Jungen/Mädchen (U14, U16)
Leichtathletik	11. Juni 2025 24. Juni 2025 26. Juni 2025	Paralympics Jungen/Mädchen (U16, U18) Jungen/Mädchen (U14, U20)
Rudern	25. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U15 – U20)
Schwimmen	11. März 2025	Jungen (U14 – U18) Mädchen (U14 – U18)
Skilanglauf	24. Januar 2025	Jungen/Mädchen (U14 – U18)
Tennis	4. Juni 2025 10. Juni 2025 16. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U14) Jungen/Mädchen (U16) Jungen/Mädchen (U18)
Tischtennis	10. Februar 2025 1. April 2025 10. Februar 2025 20. Februar 2025	Paralympics Jungen/Mädchen (U14) Jungen/Mädchen (U16) Jungen/Mädchen (U18)
Triathlon	30. Juni 2025	Jungen/Mädchen (U16)
Volleyball	9. April 2025 13. Februar 2025 19. Februar 2025	Jungen/Mädchen (U14) Jungen/Mädchen (U16) Jungen/Mädchen (U18)

13.4 Einladungen zu den Landesentscheiden erfolgen ausschließlich durch das Sportreferat des Ministeriums für Bildung.

13.5 Die teilnehmenden Mannschaften werden durch Urkunden des Ministeriums für Bildung ausgezeichnet. Die Mitglieder der Mannschaften auf den ersten drei Plätzen erhalten zusätzlich Medaillen.